

Telefon: 0 233-45043
Telefax: 0 233-45127

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.
Gewerbe
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/252

**Ausnahme nach der Satzung der Benutzung der
städtischen öffentlichen Grünanlagen
(Grünanlagensatzung)**

**Veranstaltungen in der Grünanlage an der
Ziemssenstraße (Nußbaumpark) 2018 – 2020 und
Folgejahre
- Stadtbezirk 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt)**

Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 10985

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.04.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Beschreibung der Örtlichkeit.....	2
3. Konzept der Veranstaltung.....	3
4. Bewertung der Veranstaltung durch die Fachdienststellen.....	4
4.1 Baureferat.....	4
4.2 Referat für Gesundheit und Umwelt.....	5
4.3 Sozialreferat.....	6
4.4 Kulturreferat.....	7
4.5 Referat für Stadtplanung und Bauordnung.....	7
4.6 Polizeipräsidium München.....	8
5. Bewertung durch das Kreisverwaltungsreferat.....	8
6. Entscheidungsvorschlag.....	9
7. Abstimmung Referate.....	10
8. Beteiligung des Bezirksausschusses.....	10
9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	10
II. Antrag des Referenten.....	11
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Mit Schreiben vom 15.01.2018 beantragte die Urban League GmbH die Durchführung einer Veranstaltung jeweils in den Monaten Juni bis August für die Jahre 2018 – 2020 in der städtischen Grünanlage an der Ziemssenstraße (Nußbaumpark).

Die Satzung bezüglich der Benutzung der städtischen öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung - GrünanlagenS) verbietet insbesondere das Durchführen von Veranstaltungen aller Art, § 2 Abs. 2 Nummer 1 Halbsatz 2 GrünanlagenS. Soweit öffentliche Belange, zum Beispiel der Zweck der Grünanlage oder Vergaberecht, nicht entgegen stehen, können Ausnahmen von dem Verbot zugelassen werden, § 3 Abs. 1 GrünanlagenS.

Es entspricht der ständigen Verwaltungspraxis des Kreisverwaltungsreferates, Veranstaltungen in Grünanlagen grundsätzlich nur bis zu einer Dauer von zehn Tagen zu genehmigen. In Einzelfällen, insbesondere wenn die Grünanlage dafür besonders errichtet wurde bzw. geeignet erscheint (z.B. Grünanlage am Spiridon-Lois-Ring, Olympiapark Süd) können Veranstaltungen auch bis zu einer Dauer von mehr als vier Wochen genehmigt werden.

Die beantragte mehrmonatige Veranstaltungsdauer entspricht nicht der für Grünanlagen üblicherweise genehmigungsfähigen Dauer, so dass das Kreisverwaltungsreferat eine mögliche Ausnahme unter den Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates stellt.

2. Beschreibung der Örtlichkeit

Der Nußbaumpark wird aufgrund seiner zentralen Lage und der guten verkehrstechnischen Anbindung durch den Sendlinger-Tor-Platz durch ein breites Spektrum der Öffentlichkeit genutzt. Aufgrund der umliegenden Gewerbe- und Wohngebäude und des sich dort befindlichen Spielplatzes besuchen vor allem Familien mit Kindern, Anwohnerinnen und Anwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der umliegenden Geschäfte sowie Besucherinnen und Besucher des Stadtzentrums den Nußbaumpark. Insbesondere in den Sommermonaten wird die Grünfläche vermehrt zum Zwecke des Aufenthalts und der Erholung aufgesucht. In den Wintermonaten gehen die Besucherzahlen aufgrund der Witterung zurück.

Der Nußbaumpark grenzt unmittelbar an den Bereich des südlichen Bahnhofsviertels. Seit einiger Zeit kommt es hier gehäuft zu Geschäftsabwicklungen zwischen der Klientel aus der Drogenszene und den entsprechenden Händlern. Ebenso zählt der benachbarte Sendlinger-Tor-Platz bereits seit Jahren zu den Drogenschwerpunkten der Stadt. Die Grünfläche gewährt Sichtschutz und die vorhandenen Versteckmöglichkeiten werden vermehrt zum Konsum von Betäubungsmitteln genutzt.

Daneben lassen sich auch Personen aus der Alkoholszene im Nußbaumpark antreffen. Darüber hinaus bietet die anliegende Kirche St. Matthäus durch ihre architektonische Beschaffenheit obdachlosen Menschen eine vergleichsweise trockene und geschützte Übernachtungsmöglichkeit im Außenbereich. Da es sich bei der besagten Klientel um sogenannte „Wohnungsflüchter“ handelt bzw. um wohnsitzlose Personen, sind diese unabhängig von Jahreszeiten im Nußbaumpark anzutreffen. Neben der Beobachtung des Polizeipräsidiums München, dass es sich beim Nußbaumpark um einen Schwerpunkt handelt, an dem Ordnungswidrigkeiten und Straftaten begangen werden, wird die Fremdnutzung des Parks auch durch Beschwerden aus der Bevölkerung deutlich.

3. Konzept der Veranstaltung

Mit den Anträgen der Antragstellerin vom 15.01.2018 wurde auch ein Konzept für die Durchführung einer Veranstaltung eingereicht, welches den Untertitel „Ein Ort der Entschleunigung“ trägt. Im Konzept wird zutreffend erkannt, dass der Nußbaumpark eine Erholungsfläche in direkter Umgebung zu den Kliniken an der Nußbaumstraße ist und daher vor allem dem Thema Lärmschutz besondere Beachtung geschenkt werden muss.

Mit der Veranstaltung soll durch niederschwellige kulturelle Angebote zum Mitmachen die Aufenthaltsqualität in der Grünanlage gesteigert werden, wobei ein Schwerpunkt auf Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Initiativen liegt. Es sollen die (stadtteil-) politischen Themen gefördert und Raum für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden.

Gemäß dem Konzept sollen sich locker aufgestellte Sitzgelegenheiten, zwei Gastronomiestände und ein Speakers Corner in den Park einfügen. Der Zugang zum Platz und die Teilnahme am Kulturprogramm soll immer kostenlos und frei zugänglich sein.

Größtmögliche Rücksicht soll (und muss) auf den Gehölz- und Baumbestand genommen werden. Vegetationsflächen werden laut eingereichtem Konzept nicht befahren. Sollte es dennoch zu Beschädigungen kommen, sichert die Veranstalterin zu, die Schäden in Absprache mit dem Baureferat durch eine Fachfirma beheben zu lassen.

Energetisch soll bei der Veranstaltung zu 100% Öko-Strom eingesetzt werden. Zur Verminderung der Beeinträchtigung von Vögeln und Insekten wird lediglich eine LED-Beleuchtung zum Einsatz kommen.

Insgesamt soll mit dem Konzept eine alternative und bewusst einfach gehaltene Veranstaltung ohne „Pomp und Chichi“ im Nußbaumpark entstehen, auch um den derzeitigen Nutzungstendenzen entgegen zu wirken.

Dazu sollen Darbietungen wie Boule-Wettbewerbe, Backgammon oder andere Spiele angeboten werden. Zudem soll es leise Programmpunkte mit unverstärkter (unplugged) Musik, wie z.B. Klassik-Abende, geben. Der Aufbau einer Bühne ist nicht notwendig und nicht geplant. Als weitere Programmpunkte sieht das Konzept die Durchführung der „Nerd

Nite“ (eine Vortragsreihe der Veranstalterin) mit speziell für den Ort angepassten Themen sowie Kurzvorträge vor. In einer „Creative Nite“ sollen sich „junge Macher“ mit ihren Projekten auf kleiner Fläche vorstellen können. Mit der Aktion „Repair & Knitting“ (Stricken) soll die „Knit Nite“, die sich laut Aussage der Veranstalterin bei der Zwischennutzung „Art Babel“ im Bahnhofsviertel großer Beliebtheit erfreute, wieder aufleben.

In einem Speakers- und Readerscorner sollen Autoren ihre Texte präsentieren können.

Darüber hinaus sind Programmpunkte mit physiologischen Praxen aus der Umgebung sowie Yogakursangebote anliegender Studios geplant, ebenso wie regelmäßige Workouts für Freizeitsportler unter professioneller Anleitung.

Für Schulklassen und Kindergärten soll es Workshops zu den Themen Umwelt und Natur geben, ebenso zu Urban Gardening mit mobilen Hochbeeten.

In Zusammenarbeit mit Green City sollen mobile Ladestationen aufgestellt werden.

Die Programmpunkte werden grundsätzlich kostenfrei angeboten, in Einzelfällen, z.B. für Yogakurse, kann um einen freiwilligen Kostenbeitrag gebeten werden.

Aus den Anträgen der Veranstalterin geht hervor, dass folgende Öffnungszeiten für die Durchführung der Veranstaltung geplant sind: täglich von 12:00 Uhr bis 22:00 Uhr, an den Freitagen und Samstagen bis 23:00 Uhr. Musikbeiträge sollen bis 21:00 Uhr beendet sein.

Zusammenfassend sollen nach dem Konzept Familien, Kinder, Jugendliche, Geschäftsleute, Büromenschen, Shopper, Touristen und Laufpublikum zwischendurch „auftanken“ können.

4. Bewertung der Veranstaltung durch die Fachdienststellen

Zur Vorbereitung der Ermessensentscheidung des Kreisverwaltungsreferates über die beantragte Ausnahmegenehmigung wurden das Baureferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Sozialreferat, das Kulturreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten.

4.1 Baureferat

Das Baureferat äußert sich in seiner Stellungnahme vom 07.02.2018 wie folgt:

„§ 3 der Grünanlagensatzung eröffnet von den Vorgaben des § 2 die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung. Über diese Ausnahmegenehmigung soll dem Vernehmen nach ein Stadtratsbeschluss herbeigeführt werden.“

Das Baureferat ist mit diesem Vorgehen einverstanden und wird nach Vorliegen der Detailunterlagen des Veranstalters die erforderlichen gartenbaufachlichen Auflagen setzen.“

4.2 Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Referat für Gesundheit und Umwelt beurteilt das eingereichte Konzept folgendermaßen:

„Aus dem Konzept des Veranstalters kann entnommen werden, dass im Rahmen der Veranstaltung zwei kleine Gastronomiestände und ein Speakers- und Readers-Corner errichtet werden. Geplant sind u. a. ein Sportprogramm, Livemusikdarbietungen sowie Vorlesungen. Die Veranstaltung soll jeweils sonntags – donnerstags von 12.00 – 22.00 Uhr und freitags und samstags von 12.00 – 23.00 Uhr stattfinden. Laut Antrag ist das Musikende der Veranstaltungen für 21.00 Uhr angegeben. Der Veranstalter rechnet mit ca. 200 Besuchern, die auf dem Veranstaltungsgelände gleichzeitig anwesend sein werden.

Westlich, in ca. 140 m Entfernung zur Veranstaltungsfläche, befindet sich die Medizinische Klinik und Poliklinik IV der Ludwig-Maximilians-Universität München (Ziemssenstraße). Nordwestlich in ca. 140 m Entfernung befindet sich die Chirurgische Klinik der Ludwig-Maximilians-Universität München (Nußbaumstraße 20), beides im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Hochschule“ eingestuft. Nördlich in ca. 60 m Entfernung befindet sich ein Kerngebiet und südlich in ca. 70 m Entfernung ein „Besonderes Wohngebiet bzw. Kerngebiet“. Zwischen Veranstaltungsfläche und Trambahnwendeschleife im Osten befindet sich eine Kirche.

Die Beurteilung von Veranstaltungen erfolgt nach Randnummer 149b der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (Bay.StMLU) zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 05.02.1998 (Allg. Ministerialblatt 1998, S. 117 ff.) entsprechend der Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV (Bundesgesetzblatt 1991, S. 1588 ff.), aufgehoben am 27.10.2003 (AIIIMBL. Nr. 15 Seite 846) und mit Schreiben des BayStMLU vom 08.12.2003 inhaltlich zur weiteren Anwendung empfohlen.

Die westlich und nordwestlich der Veranstaltungsfläche gelegenen „Sondergebiete Hochschule“ müssen wegen der tatsächlichen Nutzung als Krankenhausareale aus immissionsschutzrechtlicher Sicht unter § 2 Abs. (2) Nr. 5 der 18. BImSchV eingeordnet werden. Dabei handelt es sich um den sensibelsten / den am meisten zu schützenden Gebietstyp.

Nach der 18. BImSchV sind für die umliegende Bebauung „in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten“ folgende Immissionsrichtwerte verbindlich einzuhalten:

<i>tagsüber, außerhalb der Ruhezeiten:</i>	<i>45 dB(A)</i>
<i>tagsüber, innerhalb der Ruhezeiten</i>	<i>45 dB(A)</i>
<i>nachts</i>	<i>35 dB(A)</i>

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

<i>tags</i>	<i>an Werktagen</i>	<i>06.00 – 22.00 Uhr</i>
	<i>an Sonn- und Feiertagen</i>	<i>07.00 – 22.00 Uhr</i>
<i>nachts</i>	<i>an Werktagen</i>	<i>00.00 – 06.00 Uhr 22.00 – 24.00 Uhr</i>
	<i>an Sonn- und Feiertagen</i>	<i>00.00 – 07.00 Uhr 22.00 – 24.00 Uhr</i>
<i>Ruhezeit</i>	<i>an Werktagen</i>	<i>06.00 – 08.00 Uhr 20.00 – 22.00 Uhr</i>
	<i>an Sonn- und Feiertagen</i>	<i>07.00 – 09.00 Uhr (morgens) 13.00 – 15.00 Uhr (mittags) 20.00 – 22.00 Uhr (abends)</i>

Wie auch schon in früheren Stellungnahmen des Referats für Gesundheit und Umwelt zur Frage der Eignung des Nußbaumparks als Veranstaltungsort, insb. bei Veranstaltungen mit Live-Musik, formuliert, sind Beeinträchtigungen für die Kliniken in unmittelbarer Umgebung zu befürchten.

Aufgrund der geringen Distanz zwischen der Veranstaltungsfläche und den umliegenden Kliniken sind bei Live-Musik-Darbietungen deutliche Überschreitungen der vorgegebenen Immissionsrichtwerte um bis zu 15 dB(A) tags und bis zu 20 dB(A) nachts zu erwarten.

Aus Sicht des Immissionsschutzes ist der Veranstaltungsort daher als sehr kritisch einzustufen.“

4.3 Sozialreferat

Das Sozialreferat erteilt folgende Stellungnahme:

„Das Konzept sieht u.a. vor, mit niederschweligen kulturellen Angeboten zum Mitmachen eine neue Aufenthaltsqualität für die Anwohnerinnen und Anwohner zu schaffen.

Aus Sicht des Sozialreferates führt das Konzept zu einer Aufwertung des Nußbaumparks. Der Nußbaumpark, in zentraler Lage am Sendlinger Tor gelegen, besitzt bisher wenig Aufenthaltsqualität und wird von vielen Menschen als nicht besonders einladend empfunden. Die alternative, niederschwellige Bespielung dieses Platzes ist deshalb zu begrüßen. Die Angebote könnten neue Besucherinnen und Besucher ansprechen und der Nußbaumpark kann somit mehr Teil des Stadtlebens werden. Ich erhoffe mir insgesamt ein Mit- und Nebeneinander von verschiedenen Zielgruppen im Nußbaumpark.

Die Stellungnahme ist innerhalb des Sozialreferates mit S-III-L/BEK, Allparteiliches Konfliktmanagement in München - AKIM, abgestimmt worden.

Daher befürwortet das Sozialreferat die vorliegende Konzeption.“

4.4 Kulturreferat

Das Kulturreferat gibt zu dem oben beschriebenen Konzept folgende Stellungnahme:

„Bei der jüngsten Erfahrung, die das Kulturreferat mit der Realisierung eigener Veranstaltungen auf der Grünfläche Nußbaumpark gemacht hat, handelte es sich um ein eintägiges Open-Air-Konzert mit Informations- und Aktionsständen sowie Gastronomie im Rahmen der Kulturtage Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt im Jahr 2012.

Davon ausgehend schätzen wir die genannte Fläche als einen tendenziell schwierigen Standort für mehrmonatige Veranstaltungen ein. Bei einer dauerhaften, mitunter abendlichen Nutzung kann es zu Konflikten mit den Bedürfnissen der Anwohner und Anlieger – im Besonderen sind hier die benachbarten Kliniken zu nennen – kommen. Auch die häufige Nutzung des Parks als Ort des Drogenkonsums und -umschlags sowie das daher dort anwesende Publikum könnte unter Umständen Probleme bereiten.

Von Seiten des Kulturreferats sind in den betreffenden Jahren momentan keine Veranstaltungen im Stadtbezirk 2 bzw. speziell im Bereich Nußbaumpark geplant, zu denen die beantragte Veranstaltung in direkter Konkurrenz stünde.

Dass die Antragsteller ebenfalls um die Widrigkeiten des designierten Veranstaltungsortes Nußbaumpark wissen, geht aus dem eingereichten Konzept hervor. Im Hinblick auf den kulturellen Inhalt erscheint die geplante Programmgestaltung vielfältig ohne auf besondere Weise hervorstechen. Konzept und Antrag erwecken den Eindruck einer Alternativveranstaltung zur großteils im selben Zeitraum stattfindenden Strandveranstaltung (Standortauswahl und Auswahlverfahren festgelegt in den Stadtratsbeschlüssen vom 14.12.2016 und 25.01.2017).“

4.5 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erteilt folgende Stellungnahme:

„Bei der Parkanlage Nußbaumpark handelt es sich um ein Gartendenkmal, welches mit folgendem Listentext in der Denkmalliste Bayerns geführt wird:

Nußbaumanlagen, Parkanlage, nach Plänen Friedrich L. von Sckells, klassizistisch, nach 1812; Büste auf quadratischem Sockel von 1900 für Ernest von Grossi, von Ludwig Schwanthaler, 1831; Denkmalbrunnen für Friedrich Bezold, von Karl Hoepf, 1914, mit Büste, von Georg Mattes, 1914.

Ein ähnliches Vorhaben wurde bereits im Jahr 2014 in der Heimat- und Denkmalpflegesitzung (04.6.2014) behandelt. Aus Sicht des Heimatpflegers sowie des Landesamtes für Denkmalpflege bestanden keine grundsätzlichen Bedenken. Die Untere Denkmalschutzbehörde schließt sich dieser Beurteilung an. Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass mit dem unter Denkmalschutz stehenden Nußbaumpark sorgsam umzugehen ist. Das Vorhaben ist somit denkmalpflegerisch ohne Einwand. Eine Behandlung in der Heimat- und Denkmalpflegesitzung ist nicht erforderlich.“

4.6 Polizeipräsidium München

Das Polizeipräsidium München spricht sich für das eingereichte Konzept folgendermaßen aus:

„Das Polizeipräsidium München bewertet die Planungen der Urban League GmbH als positiv und befürwortet eine Erlaubnis für die Veranstaltung im Rahmen des vorgelegten Konzepts.

Die beschriebene Einbindung aller relevanten Anlieger in die Projektplanung und -durchführung sollte die Akzeptanz gegenüber der Veranstaltung so weit erhöhen, dass die teils nachvollziehbaren Einwendungen gegen frühere Vorhaben als unbedenklich eingestuft werden können.

Wir versprechen uns durch die Langzeitveranstaltung in den Sommermonaten eine nachhaltig positive Wirkung für die Parkanlage. Neben einem spürbar erhöhten Besucheraufkommen ist vor allem mit einem starken Anstieg der Sozialkontrolle auf die Randgruppen zu rechnen. Eine Teilverdrängung ist dabei jedoch einzukalkulieren. Ob sich auch sozialadäquate Verhaltensanpassungen ergeben, bleibt abzuwarten.“

5. Bewertung durch das Kreisverwaltungsreferat

Das Kreisverwaltungsreferat kommt zu dem Schluss, dass mit der Belegung des Nußbaumparks durch eine länger andauernde Veranstaltung die problematischen Verhältnisse vor Ort verbessert werden könnten. Das Polizeipräsidium München teilt in einer Stellungnahme zur allgemeinen Situation des Nußbaumparks mit, dass aufgrund der ständigen Präsenz von Angehörigen unterschiedlicher Randgruppen das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Nußbaumpark stark beeinträchtigt ist. Der Park wird zunehmend gemieden, Aufenthalte werden zumeist auf notwendige Querungen beschränkt. Durch die Bespielung der Grünanlage kann sich der Park wieder zu einem Treffpunkt eines gewünschten Publikums bestehend aus allen Alters- und Bevölkerungsgruppen entwickeln. Durch das eingereichte Veranstaltungskonzept werden Menschen zusammengebracht und die Bildung einer Gemeinschaft gefördert. Die Attraktivität der Parkanlage kann dadurch gesteigert werden, so dass die Aufenthaltsqualität angehoben wird. Dies kann auch nach Ende der

Veranstaltung dazu führen, dass die Grünanlage von Passantinnen und Passanten anders wahrgenommen wird. Auch aus Sicht des Sozialreferates führt das Konzept zu einer Aufwertung des Nußbaumparks. Wie auch das Polizeipräsidium erhofft sich das Sozialreferat ein Mit- und Nebeneinander verschiedener Zielgruppen und eine sozialadäquate Verhaltensanpassung. Den Befürchtungen des Referates für Gesundheit und Umwelt, dass bei Live-Musik-Darbietungen mit deutlichen Überschreitungen der vorgegebenen Immissionsrichtwerte zu rechnen ist, kann durch eine mögliche Anpassung des Konzeptes sowie Kürzung der Veranstaltungszeiten auf 22.00 Uhr und entsprechender Anordnung von immissionsschutzrechtlichen Auflagen begegnet werden. Dies gilt auch für die Einwände des Kulturreferates, die im Besonderen auf die anliegenden Kliniken verweisen. Das oben beschriebene Konzept sieht eine Mitgestaltung des Programms durch Anliegerinnen und Anlieger vor, so dass auch die verschiedenen Interessen Berücksichtigung finden können.

Der Standort Nußbaumpark wurde bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 15.12.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05641) als Standort für eine mehrmonatige Veranstaltung festgelegt.

Mit der vorliegenden Veranstalterin hat das Kreisverwaltungsreferat seit mehreren Jahren Erfahrungen gesammelt und stuft diese als zuverlässig für die Durchführung einer Veranstaltung in Grünanlagen ein.

6. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dass das Kreisverwaltungsreferat die Ausnahmegenehmigung zur Nutzung der Grünanlage an der Ziemssenstraße (Nußbaumpark) für eine Veranstaltung mit der Dauer von bis zu drei Monaten mit oben beschriebenem Konzept für das Jahr 2018 während der Sommermonate erteilen kann. In den Folgejahren kann eine Ausnahmegenehmigung jeweils für die Dauer von drei Monaten an eine Veranstalterin oder einen Veranstalter erteilt werden, sofern das Konzept der Veranstaltung dem hier vorgelegten oder einem ähnlich niederschweligen Konzept entspricht. Eine Beteiligung der Fachreferate, insbesondere des Baureferates, des Referates für Gesundheit und Umwelt, des Kulturreferates, des Sozialreferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Polizeipräsidiums München und des örtlich zuständigen Bezirksausschusses muss jeweils vor Erteilung einer neuen Ausnahmegenehmigung erfolgen. Diese kann bei negativen Erkenntnissen über die Veranstalterin oder den Veranstalter sowie bei ablehnenden Stellungnahmen jederzeit versagt werden.

Ein Wechsel des Veranstalters bzw. der Veranstalterin soll alle drei Jahre möglich sein. Ein erstmaliger Wechsel der Veranstalterin oder des Veranstalters kann daher im Jahr 2021 erfolgen, eine Antragstellung für den Dreijahreszeitraum ab 2021 ist ab 01.01.2021 möglich. Bei grundsätzlicher Eignung des Konzeptes ist dabei derjenige Antrag heranzuziehen, der als erstes gestellt wird. Bei tagesgleichem Eingang und

gleichwertigen Konzepten entscheidet das Los.

7. Abstimmung Referate

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Polizeipräsidium München abgestimmt.

8. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der örtlich zuständige Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt wurde um Stellungnahme gebeten. Er teilte mit, dass er einer Veranstaltung im Nußbaumpark grundsätzlich zustimmt. Der Bezirksausschuss lehnt jedoch die Bereitstellung der Veranstaltungsfläche für 3 Jahre ab. Der Durchführung der beantragten Veranstaltung in 2018 wird zugestimmt. Anschließend soll die Veranstaltung evaluiert werden. Über etwaige weitere Ausnahmegenehmigungen für die kommenden Jahre soll anhand der Evaluierung entschieden werden.

Dem Votum des Bezirksausschusses wird, wie im Entscheidungsvorschlag dargelegt, Rechnung getragen, indem eine Beteiligung der Fachdienststellen und des örtlich zuständigen Bezirksausschusses erfolgt und bei negativen Erkenntnissen über die Veranstalterin oder den Veranstalter sowie bei ablehnenden Stellungnahmen die Veranstaltung jederzeit versagt werden kann.

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Ausnahmegenehmigung nach der Grünanlagensatzung mit der Dauer von bis zu drei Monaten mit oben beschriebenem Konzept im Jahr 2018 zu erteilen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird ermächtigt, nach 2018 jährlich eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung der Grünanlage für die Dauer von bis zu drei Monaten für eine Veranstaltung mit gleichem oder vergleichbarem Konzept an zu erteilen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

II. über das Direktorium – D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Polizeipräsidium München – Abt. E
3. An das Baureferat
4. An das Kulturreferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Sozialreferat
9. An den Bezirksausschuss 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/252
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24